

BUND FORDERT PLANUNGSMORATORIUM FÜR GEPLANTE BEBAUUNG AM HASENKOPF AUFGRUND DER BELANGE NATURSCHUTZ, KLIMA UND VERKEHR

HASENKOPF I

- BELANGE UMWELT, NATUR, LANDSCHAFT

a. Zum Vogelschutz: Laut rechtsgültigem, von der Stadtverordnetenversammlung genehmigtem Landschaftsplan Südwest für Marburg hat der Hasenkopf eine überregional hohe Bedeutung für den Vogelzug und dient als wichtiger Orientierungspunkt sowie Rastplatz durchziehender Vogelarten, mit möglicherweise nicht ersetzbarer Funktion. Dort heißt es auf S. 16 ff.: „Um zu verhindern, dass es im Fall der Bebauung des Hasenkopfs zum Zusammenbruch des ganzen Zugvogelsystems kommt, müsste im Rahmen eines zusätzlichen Untersuchungsprogramms überprüft werden, ob auf der Hauptflugroute der Region Ersatzlebensräume, auf die die Vögel ausweichen könnten, zur Verfügung stehen. [...] **Falls in der Region keine geeigneten Ersatzrastplätze zur Verfügung stehen [...], sind für den Fall einer Bebauung des Hasenkopfs [...] massive Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung zahlreicher z.T. gefährdeter Zugvogelarten zu befürchten.**“

Weiter steht in der vom Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz erarbeiteten Standortanalyse bezüglich der Eignung des Hasenkopfes zur Siedlungsentwicklung, dass die untere Naturschutzbehörde Marburg aufgrund der Bedeutung der Kuppe und des westlichen Hasenkopfes als Rastplatz und Nahrungshabitat für Zugvögel im Vorfeld eines Planungsprozesses eine 2-malige Zugvogelkartierung (Frühjahr und Herbst) für zwingend erforderlich erachtet. In diesem Zusammenhang hat die Stadtregierung dem BUND Marburg mit Schreiben vom 03.06.2019 mitgeteilt, dass eine Vorprüfung zu Fauna-Flora-Habitatverträglichkeit sowie die Erfassung rastender Zugvögel „voraussichtlich“ im Herbst 2019 beginnen soll - ein zusätzliches Untersuchungsprogramm für Ersatzrastplätze des Vogelzugs im Falle der Hasenkopfbebauung muss jedoch unbedingt Teil dieser Untersuchung sein! Der BUND OV Marburg fordert daher ein sofortiges **Planungsmoratorium für die Hasenkopf-Baupläne**, bis das vom Landschaftsplan vorgesehene zusätzliche Untersuchungsprogramm mit Ermittlung von Ersatzlebensräumen in der Region für die Zugvogelrast eingeleitet und abgeschlossen ist und bis die Ergebnisse der fachgutachtlich **analysierten Zugvogelkartierungen sowie der FFH-Vorprüfung vorliegen. Wir bitten um Angabe der diesbezüglich angedachten Ausschreibungen, Fristen und Zeiträumen.**

b. Zum Naturschutz: Der von den jetzigen Bauplänen betroffene Hasenkopf ist umgeben von dem unter Landschaftsschutz stehenden Stadtwald im Süden, dem Heiligen Grund im Osten mit großflächigen gesetzlich geschützten Biotopen und Biotopverbunden und der Kleinen Lummersbach (Naturschutzgebiet und FFH-Schutzgebiet) im Westen. Auf die Vernetzung, die zwischen diesen Schutzgebieten für die Tierwelt besteht, weist auch der Landschaftsplan hin, denn der westliche Hasenkopf fungiert hier

Bitte wenden! ->

gleichsam als Korridor der zwischen den Gebieten wandernden Tierwelt (zahlreiche, teilweise gefährdete Vogel- und Insektenarten, Feldhase [laut Roter Liste „gefährdet“] sowie Nachweis von Vorkommen der Wildkatze [laut Roter Liste „gefährdet“ nach FFH-Richtlinie, Anhang IV, „streng geschützt“], deren häufigste Todesursache der Straßentod ist).¹ Bei Entstehung einer Großsiedlung auf dem Westhasenkopf würde dieser Korridor und damit die naturgemäßen, biologischen Prozesse unterbrochen bzw. zerstört. Darüber hinaus ist der gesamte Hasenkopf Nahrungshabitat und Jagdgebiet von Turmfalke, Rotmilan und Mäusebussard.

- **Zum Klima**

Die vom BUND Marburg unterstützte Klimagruppe Marburg fordert aktuell zusammen mit der neu gegründeten Parents4Future-Initiative die Ausrufung des Klimanotstands und ebenso ein "Klima-Controlling", was bedeutet, dass die Prüfung der Klimaauswirkungen aller städtischen Vorhaben absolute Priorität hat, wobei Lösungen zu bevorzugen sind, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Dies gilt natürlich auch und besonders für das Hasenkopf-Vorhaben. Aufgrund des Wegfalls von Kaltluftentstehungsflächen und der Zunahme von Emissionen sind negative Auswirkungen auf das Klima der angrenzenden Stadtteile zu erwarten. Die Oberflächenversiegelung von an die 10 Hektar Freifläche (Buntsandsteinlandschaft) mit Ackerland, extensiv genutzten Wiesen sowie schützenswerten Grünbeständen, Brachflächen, Feldgehölzen und Obstbaumbeständen (vgl. Landschaftsplan Südwest) auf dem westlichen Hasenkopf mit zugehörigem Ausbau der Infrastruktur wäre nicht nur extrem kontraproduktiv für die Eindämmung der Klimakrise, sondern ignoriert diese in fahrlässiger Weise.

Darüber hinaus ist die Bautätigkeit in dieser Größenordnung für sich genommen klimaschädlich – bei der Produktion einer Tonne Zement entsteht eine Tonne CO₂²! Daher fordert der BUND Marburg nachdrücklich die Aussetzung der laufenden Bauplanung, bis deren Auswirkungen auf das städtische Klima gründlich untersucht wurden.

- **Zum Verkehrsaufkommen:**

Die jüngste Verkehrserhebung der Stadt Marburg, veröffentlicht im Zuge der Bürgerversammlung in der Marbach am 29.04.2019 („Entwicklung der Verkehre in Marburg“) hat ergeben, dass die Graf-von-Stauffenbergstraße im Stadtwald, die das Gros des zusätzlichen Verkehrs im Bebauungsfalle des Hasenkopfes aufnehmen müsste, derzeit Verkehrszahlen von 5.717 (PKW) und 374 (LKW) aufweist (24-Stundenwert des Gesamtverkehrs an Werktagen). Da bei einer Neubesiedlung des Hasenkopfes mit ca. 900 Personen mit erheblichem zusätzlichem Verkehr zu rechnen ist - wobei außerdem der im Zusammenhang stehende Lieferverkehr und das weitere Verkehrsaufkommen der parallel laufenden Ausweitung des Gewerbes im Stadtwald zu berücksichtigen sind - würden im Falle der Realisierung der Baupläne PKW-Verkehrswerte entstehen, die leicht an die aktuellen Zahlen für den Oberen Rotenberg, die Emil-von-Behring-Straße oder die L3092 heranreichen können (diese verzeichnen aktuell Zahlen um die 7000-8000 PKW/Werktag).

Auch Alt-Ockershausen (Stadtwaldstraße/Herrmannstraße) würde durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen erheblich belastet, obgleich schon in den *Neunzigerjahren* im Landschaftsplan festgestellt wurde, dass die bereits dicht bebauten Taleinschnitte in Ockershausen schlecht belüftet und im Bereich Herrmannstraße / K 68 bei windschwachen Wetterlagen durch KFZ-Emissionen stark belastet sind (vgl. Landschaftsplan Südwest, S. 13). Dass die Emissionen in den seitdem vergangenen 30 Jahren auch ohne Neubausiedlung auf dem Hasenkopf in Alt-Ockershausen stark zugenommen haben, würde keiner bestreiten und wirft erneut die Frage nach der derzeitigen Ausrichtung der Klimapolitik der Universitätsstadt Marburg auf.

¹ <https://www.bund.net/themen/tiere-pflanzen/wildkatze/bedrohung-der-wildkatze/>

² <https://www.chemietechnik.de/klimabilanz-der-zementindustrie/>

BUND fordert Erhaltung und Sicherung der hoch empfindlichen Flächen im Marburger Außenbereich (Freiräume) auf dem Hasenkopf als Teil des weithin sichtbaren, zusammenhängenden Höhenzugs „Marburger Rücken“ wegen wichtiger Funktionen für Klima, Frisch- und Kaltluftentstehung, Landschaftsbild sowie Natur- und Artenschutz

Antrag des BUND an das Regierungspräsidium Gießen auf Rücknahme der Gebiete Hasenkopf/Oberer Rotenberg als Vorranggebiete Siedlung Planung:

Der Ortsverband des BUND hat im März 2019 einen Antrag an das Regierungspräsidium (RP) Gießen gestellt, die beiden geplanten Baugebiete nicht wieder in Neuaufstellung begriffenen Regionalplan Mittelhessen (RPM) auszuweisen, d.h. es wurde beantragt die „Baugenehmigung“ seitens des RP für diese Gebiete wieder zurückzunehmen, und zwar in der Hauptsache aufgrund folgender Aspekte:

a. Der **rechtswirksame**, durch das Regierungspräsidium Gießen selbst **genehmigte Landschaftsplan Südwest für Marburg** stuft den Hasenkopf in der Gesamtbewertung als Gebiet V (sehr wertvoll) ein, mit Artenbestand V sowie Ersetzbarkeit IV und II (kulturlandschaftlich bzw. klassische, tradierte Kulturlandschaft, zu erhalten durch Landwirtschaft mit Pflegeauflagen). Der Hasenkopf ist laut Landschaftsplan vernetzt mit dem gesetzlich geschützten Biotop „Heiliger Grund“, dem Landschaftsschutzgebiet Stadtwald und dem Naturschutzgebiet „Kleine Lummersbach“ im Westen: Bei einer Bebauung in der geplanten Größenordnung und Höhe würde dieser Landschaftskorridor für die heimische, teil streng geschützte Tierwelt (Avifauna, Schmetterlinge und weiter Insektenarten, Wildkatze (!)) wegfallen, die dortigen Nahrungshabitate u.a. für Rotmilan, Mäusebussard, Turmfalke und verschiedene Eulenarten würden zerstört.

b. Die vom Regierungspräsidium vorgenommene **Plan-Umweltprüfung** für die beiden Baugebiete war unserer Auffassung nach vollkommen **unzureichend**, intransparent und stützte sich auf eine „abstrahierende und pauschale Methodik“. Weder im Umweltbericht noch im FFH-Bericht finden sich Angaben darüber, auf welcher Grundlage die fachliche Herleitung der Ausweisung der beiden Gebiete als Zuwachsflächen für Siedlungszwecke erfolgte (Prüfung, Anhörungen/Offenlegung).

c. Das **Eckpunktepapier des Regierungspräsidiums Gießen** sieht für den in Neuaufstellung begriffenen Regionalplan Mittelhessen die **Entwicklung eines zusammenhängenden, überörtlichen Biotopverbundsystems** vor. Die von uns zur Rücknahme als Bauflächen beantragten Gebiete sind hierzu hervorragend geeignet, denn sie sind Teile des Marburger Rückens, der als ein bereits in sich zusammenhängendes Gebiet in Höhenlage mit vielen Sonderstandorten einen wertvollen Lebensraum für zahlreiche geschützte Tier- und Pflanzenarten bildet, bereits bestehende, gesetzlich geschützte Biotope miteinander verbindet und aufgrund der dortigen zahlreichen Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsflächen eine wichtige Klimafunktion für die Universitätsstadt Marburg erfüllt. Besagte Flächen weisen als Teil der sie umgebenden Landschaft ein homogenes Erscheinungsbild mit charakteristischen Merkmalen, wie „Fernwirkung des Landschaftsbilds“ auf und gehören zu einer harmonischen Kulturlandschaft, die in Hessen zu einem knappen und somit wertvollem Gut geworden sind, das eine wichtigen Grundlage für Erholung und Tourismus sowie Landschafts- und Naturerleben bildet.

Auch im Sinne des Landschaftsplans handelt es sich beim Marburger Rücken um ein Vorbehaltsgebiet für besondere Landschaftsbildfunktion und um einen Landschaftsraum mit sehr hohem Potential für das Landschafts- und Naturerleben, womit er *mindestens* der Kategorie II „historische Kulturlandschaft“ zuzuordnen ist.

Bitte wenden! ->

d. **Im Hinblick auf die Freiraumsicherung** legt der RPM die Wichtigkeit fest, „Nutzungsansprüche auf vorbelastete, weniger bedeutsame und weniger empfindliche Flächen zu lenken, z.B. Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ (S. 76). **„Baumaßnahmen im Außenbereich [tragen] in erheblichem Umfang zur Zersiedelung beitragen, so dass die Vorhaben auf ein unabweisbares Minimum zu beschränkt sind (S. 40)** Dies korrespondiert mit der Festlegung in der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans 2000 für Hessen, dass die **Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen für Wohnsiedlungszwecke nur dann zulässig ist, wenn keine geeigneten Flächen im Innenbereich zur Verfügung stehen**“ (Eckpunktepapier des RP Gießen zur Aufstellung des RPM 2020, S. 4).

Diesen Nachweis hat die Universitätsstadt Marburg nicht erbracht, weswegen die erneute Ausweisung der Gebiete Hasenkopf/Oberer Rotenberg als zur Siedlungsbebauung vorgesehen wegen Unzulässigkeit im Sinne der 3. Änderung des LEP 2000 für Hessen und des RPM 2010 zu unterlassen ist.

Freundliche Grüße

(Vanessa Kersten, Vorstandsmitglied des BUND für Umwelt und Naturschutz Marburg)

